

sich dem oberflächlichen Betrachter eine Beziehung nicht auf Anhieb erschließt, ist sie gleichwohl oft vorhanden; vor allem enthalten die Viten von Fürsten häufig eine Aufzählung ihrer engsten Mitarbeiter, welche die Kontakte Piccolominis zur dargestellten Zentralfigur repräsentiert haben dürften. Personen, die Piccolomini ganz gewiss nicht selbst gesehen haben kann, sind in der Minderzahl, wobei auch in deren Viten bisweilen eine persönliche Perspektive zum Tragen kommt. So wurde Piccolominis Interesse für Heinrich V. von England wohl durch seine Reise auf die Insel im Jahr 1435 ausgelöst, denn er legt in der Vita des schottischen Königs Jakob I. Wert darauf zu betonen: *fui ego illis in locis*<sup>15</sup>.

Das Ego des Autors ist der Dreh- und Angelpunkt der Sammlung *De viris illustribus*, die damit auch ein Dokument seiner autobiographischen Reflexion ist. Bei den Viten von Juristen zeigt sich, dass dieses Spiegelkabinett der Zeitgenossen zur Selbstverortung des Humanisten Piccolomini dient, der Rechtswissenschaften studiert hatte und gegenüber diesen den seit Petrarca üblichen Gestus der Verachtung pflegte<sup>16</sup>. Von den mit eigenen Viten aufgenommenen vier Juristen wird dementsprechend auch nur für Piccolominis Lehrer und Jugendfreund Mariano Sozzini eine positive Bilanz gezogen, und dies weniger wegen der juristischen Leistungen Sozzinis, sondern wegen seiner vielseitigen Interessen und Talente, die sich auf Dichtkunst, Malerei, Musik und mathematische Wissenschaften erstreckten. Er konnte einfach alles, „was sich für einen freien Mann geziemt“ (*que hominem liberum scire phas est*), und war zudem noch sehr geschäftsgewandt<sup>17</sup>, ganz im Gegensatz zu anderen Juristen, denen Piccolomini regelmäßig mit einem alten Topos attestiert, dass sie in Dingen des täglichen Lebens völlig unbrauchbar gewesen seien. Geradezu sarkastisch geht er mit Niccolò Tudeschi, genannt Panormitanus, und mit Ludovico Pontano um, deren Viten hauptsächlich zu dem Zweck geschrieben scheinen, den Ruhm dieser beiden Teilnehmer des Basler Konzils durch den Bericht eigener Beobachtungen zu reduzieren<sup>18</sup>. Dem Panormitanus kreidet er neben

---

15) Piccolomini, *Vir. ill.* (wie Anm. 8) S. 84-86, S. 92 f. (Zitat S. 92 Z. 14).

16) Vgl. Guido KISCH, *Enea Silvio Piccolomini und die Jurisprudenz* (1967); zu Piccolominis Rechtsstudium auch WAGENDORFER, *Die Schrift* (wie Anm. 4) S. 29 f., mit weiteren Hinweisen.

17) Piccolomini, *Vir. ill.* (wie Anm. 8) S. 41 f. (Zitat S. 42 Z. 2 f.).

18) Piccolomini, *Vir. ill.* (wie Anm. 8) S. 3 f. und S. 6 f.; zu Tudeschi und Pontano auf dem Basler Konzil vgl. HELMRATH, *Die zweite Dekade* (wie Anm. 6) S. 315 und S. 325 f., mit weiterer Literatur.